Zeitschrift: Für die Heimat : Jurablätter von der Aare zum Rhein

Band: 1 (1938-1939)

Heft: 10

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Für die Heimat!

Wir suchen schöne und gute photographische Aufnahmen aus dem Gebiet des Kantons Solothurn und veranstalten zu diesem Zwecke einen

Photowettbewerb

WETTBEWERBS-BEDINGUNGEN:

- 1. Teilnahmeberechtigt ist jeder Photo-Amateur; Berufsphotographen sind ausgeschlossen.
- 2. Jeder Teilnehmer kann mit mindestens 3 Bildern am Wettbewerb teilnehmen.
- 3. Einsendetermin: 1. Juli 1939. Die Arbeiten sind an Hrn. Emil Wiggli, Verwalter, Solothurn, zu senden.
- 4. Die Einsendungen müssen die Aufschrift «Photowettbewerb» tragen. Alle Bilder sind auf der Rückseite mit einem Kennwort zu versehen. Der Einsendung ist ein verschlossenes Briefcouvert beizulegen, welches aussen durch das Kennwort bezeichnet ist und innen folgende Angaben enthalten muss:
 - a) Kennwort, Name, Beruf, Wohnort, Strasse und Hausnummer des Einsenders.
 - b) Standort der Aufnahme, sichere, genaue Bezeichnung des Objektes, eventl. Beschreibung, erläuternder Text.
- 5. Gewünscht werden typische Landschaften des Kts. Solothurn, charakteristische Dorf und Stadtbilder, historische Gebäude, Volksfeste, Trachten, Arbeitsstätten, alte Bräuche, etc.
- 6. Das Bildformat ist auf 9×12 cm festgesetzt. Die Kopien oder Vergrösserungen dürfen nur auf weissem Glanzpapier hergestellt sein. Sie sollen unaufgezogen und ohne Büttenrand eingesandt werden.
- 7. Der Einsender anerkennt, dass er die Aufnahme selbst gemacht hat. Kopien und Vergrösserungen können auch von einer Fachfirma ausgeführt sein.
- 8. Gewinne: Für die besten Arbeiten resp. Einzelbilder werden folgende Preise ausgesetzt:
 - 1. Preis = Fr. 75.— in bar
 - 2. Preis = Fr. 50. \rightarrow in bar
 - 3. Preis = Fr. 25.— in bar
 - 4. Preis = Fr. 10.— in bar
 - 5.—12. Preis = Fr. 5.— in bar
 - 13.—30. Preis = 1 Jahresabonnement d. Zeitschrift «Für die Heimat».
- 9. Die Namen der Jury werden später bekannt gegeben.

Das Urteil der Jury ist unanfechtbar.

- 10. Die prämierten Bilder gehen mit sämtlichen Rechten und Pflichten in den Besitz der Veranstalter über.
- 11. Die Negative der prämierten Bilder sind auf Verlangen nach Bekanntgabe der Wettbewerbsresultate den Veranstaltern zur Verfügung zu stellen.
- 12. Den Veranstaltern steht das Recht zu, weitere nicht prämierte Bilder durch Kauf zu erwerben. Nicht prämierte und nicht angekaufte Bilder werden den Einsendern wieder zur Verfügung gestellt. Gegebenenfalls wird von den prämierten Bildern eine Ausstellung veranstaltet.

Die Veranstalter:

Solothurnisches Heimatarchiv. Redaktion und Verlag «Für die Heimat».

Solothurnischer Bezirkslehrer-Verein

72. Kahresversammlung

Freitag und Samstag, den 2. und 3. Juni 1939, in Matzendorf

TAGESORDNUNG

Freitag, den 2. Juni:

Erledigung der geschäftlichen Traktanden

Samstag, den 3. Juni:

8.00 Uhr Besichtigung der Tonwarenfabrik Aedermannsdorf. 10.00 Uhr Sitzung im «Sternen» Matzendorf

Traktanden: 1. Eröffnungswort.

2. Vortrag:

«Werden und Wesen der schweizerischen Demokratie» von Prof. Dr. Edgar Bonjour, Basel.

13.00 Uhr Gemeinsames Mittagessen.

Unterhaltung: Darbietungen der Bezirksschüler von Matzendorf.

Wir laden alle Kolleginnen und Kollegen zu unserer Tagung freundlich ein und heissen sie jetzt schon in Matzendorf herzlich willkommen.

Matzendorf, im Mai 1939.

Der Präsident:

Fritz Kamber.

Der Aktuar:

Hermann Allemann.

Verkehrswerbung der Verkehrsvereine?

Einst:

Alle zwanzig Jahre wurde vielerorts mit grossen Kosten ein Führer oder Prospekt herausgegeben. Nach kurzer Zeit war derselbe **veraltet** — und interessierte nicht mehr. Erfolg der Werbung — weil nicht nachhaltig — gering.

Jetzt

kann jeder Verkehrsverein mit geringen Kosten jedes Jahr eine gediegene, originell ausgestattete Nummer der Monatshefte für Heimatkunde und Verkehrswerbung "Für die Heimat" welche für seine Gegend wirbt, in tausenden von Exemplaren verbreiten helfen. Die Nachhaltigkeit der ab-

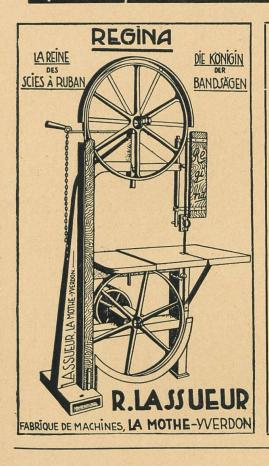
15

Exemplaren verbreiten helfen. Die Nachhaltigkeit der abwechslungsreichen, beständigen Werbung wird beachtet – und erfolgreich sein für unser Juragebiet.

Bedingung:

Zusammenschluss aller Verkehrsvereine um die Jurablätter "Für die Heimat". Der Verband Solothurner Verkehrsvereine hat dieselben bereits als Verbandsorgan erklärt und veröffentlicht darin jeden Monat seine Mitteilungen.

CLICHES Hügin-Sprenger lür jeden 3weck RIEHENSTR. 51. TEL. 25.909 BASEL



Sir jeden neuen Abonnent

der Jurablätter für die Heimat

schenken wir Ihnen

6 schöne, künftlerisch wertvolle Jurakarten

Der Verlag



Waldenburg Baselland

Photo: Gaberell, Thalwil

